

Hinweis:

Im Rahmen des Projekts „Organisation, Durchführung und Nachbereitung verschiedener Clustervermarktungen“ – LOS 6 (Spanien - Lausitz) des Programms zur Internationalisierung der Regionen im Strukturwandel (ISW) werden für die Teilnehmenden ein Briefing zum Zielmarkt, ein umfassendes Rahmenprogramm mit Unternehmensbesuchen sowie zwei Netzwerkveranstaltungen mit zwei Business-Speed-Datings zur weiteren Vernetzung organisiert. Die Kosten für die und Durchführung dieser Maßnahmen trägt Germany Trade & Invest.

Um diese Förderungsleistung gewähren zu können, sind das Ausfüllen und die Rücksendung der „De-minimis“-Erklärung auf der nächsten Seite erforderlich.

Germany Trade & Invest

Frau Sandra Moser
Bereich Neue Bundesländer / Strukturwandel
Friedrichstr. 60
10117 Berlin

Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“-Beihilfen

Angaben zum Unternehmen

| | | |
|-----------------------|-------------------------|------------------------|
| Firmenname | | |
| Anrede | Ansprechperson Nachname | Ansprechperson Vorname |
| Straße und Hausnummer | Postleitzahl | Ort |

Ist das Unternehmen im Bereich des Straßentransportsektors tätig?

Ja Nein

Ist das Unternehmen im Bereich des Agrarsektors tätig?

Ja Nein

Ist das Unternehmen im Fischerei- oder Aquakultursektor tätig?

Ja Nein

Im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren erhaltene „De-minimis“- Beihilfen (in die Aufstellung sind auch die Beihilfen anzugeben, die gegenwärtig beantragt aber noch nicht bewilligt sind). Sollten Sie mehr als 4 „De-minimis“- Beihilfen beantragt bzw. bewilligt bekommen haben, fügen Sie bitte ein separates Blatt bei.

| Datum des Zuwendungsbescheids | Zuwendungsgeber | Aktenzeichen | Fördersumme in Euro | Subventionswert in Euro |
|-------------------------------|-----------------|--------------|---------------------|-------------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Hiermit wird erklärt, dass mein Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber –

in Höhe von 300.000 EUR bzw.
im Straßenverkehrssektor in Höhe von 100.000 EUR,
im Agrarsektor in Höhe von 20.000 EUR,
im Fischerei- und Aquakultursektor in Höhe von 30.000 EUR,

unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat¹ und ich diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen mache.

Mir ist bekannt, dass vorstehend gemachte Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift

¹ Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen; in Kraft seit 01.01.2024; abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu>
Weitere Hinweise finden sich auf der Webseite des Bundesamtes für Ausfuhrwirtschaft (BAFA) im Glossar.